

# **Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Herrgottsruhfeld-West, 2. Änderung“**

## **Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Gebiet „Herrgottsruhfeld-West, 1. Änderung“ sieht den endgültigen Ausbau der Straße „In der Ludwigsau“ von der Einmündung in den Herrgottsruhweg bis zur Südwestecke des Grundstückes Flst. Nr. 2497, Gemarkung Lauingen vor. Südlich der Grundstücke Flst. Nr. 2499/2 und 2499/4, Gemarkung Lauingen ist nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 13.06.1990 die Anlage eines Fußweges geplant.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Herstellung der Straße „In der Ludwigsau“ wird das vorgenannte Teilstück des Fußweges ebenfalls als öffentliche Straßenfläche hergestellt. Dies ist erforderlich, um für das Grundstück Flst. Nr. 2499/2, Gemarkung Lauingen die öffentliche Erschließung sicherzustellen. Um das Straßenteilstück beitragsrechtlich abrechnen zu können, muss diese Fläche im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Der Stadtrat Lauingen (Donau) legt gleichzeitig fest, dass der endgültige Ausbau der Straße „In der Ludwigsau“ einschließlich des Teilstückes südlich der Grundstücke Flst. Nr. 2499/2 und 2499/4, Gemarkung Lauingen ohne Anlage von Gehwegen bzw. ohne Fußweg erfolgt. An der Ostseite der Straße wird ein Grünstreifen angelegt.

Gleichzeitig wird für die Grundstücke Fl.Nr. 2499/2 und 2499/4 Gem. Lauingen die bisher festgesetzte GRZ von 0,3 auf 0,4 sowie die GFZ von 0,5 auf 0,6 erhöht. Die Änderung entspricht dem tatsächlichen Baubestand und soll dementsprechend angepasst werden.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes erfolgen im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrgottsruhfeld-West, 1. Änderung“ werden durch dieses Änderungsverfahren nicht berührt und bleiben daher weiter rechtsverbindlich.

Aufgestellt:  
Lauingen (Donau), den 19. Oktober 2007  
Stadtbauamt

  
Constroffer